Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr., mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Mit Gott für König und Vaterland — Mit König für Freiheit

Abend-Ausgabe.

No. 298. Freitag, den 27. Juni. 1856.

Deutschland.

Berlin, 27. Juni. Die Konferenz deutscher Polizeibeamten findet diesmal, der „N. Pr. Ztg.“ zufolge, in Eisenach statt. Von Berlin aus wird sich der Polizei-Präsident Frhr. v. Zedlitz dorthin begeben.

Der Kabinetsrath Niebuhr hat einen sechswöchentlichen Urlaub behufs einer Badereise angetreten.

Die Verhandlungen über die Ablösung des Sundzolls, schreibt das „D. D.“, haben die Aufmerksamkeit des bei dem Ostseeverkehre betheiligten Handelsstandes auch auf den Holstein-Lauenburgschen Transitzoll gelenkt, welchen die dänische Regierung auf vertragswidrige Weise seit 1839 von dem Landtransporte zwischen der Elbe und der Ostsee erhebt. Dieser Zoll wurde in dem genannten Jahre des Sundzolls wegen eingeführt, um die Umgehung desselben durch den bis dahin freien Landtransport zu verhindern. Der Verkehr Preußens wird davon zwar weniger empfindlich getroffen, da Preußen auf seiner durch Lauenburg führenden Chaussee von jeder Abgabe frei ist und auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn nur mit einem Transitzoll von 1 Schilling pro Ctr. Brutto belastet wird, aber insofern die Waarensendungen der westlichen Provinzen über Lübeck auf dem kürzesten und beliebtesten Wege nach Rußland, Finnland und Schweden kommen, kann es nicht gleichgültig sein, ob der Transit durch Holstein nach Lübeck künftig ganz aufhöre und Lübeck aus der Reihe der Handelsstädte verschwinde. Seit Jahrhunderten genossen die Hansestädte das Recht der freien Durchfuhr ihrer Waaren-Sendungen auf den Straßen des südlichen Holsteins. Diese Transitfreiheit wurde bei Gelegenheit der Reform des holsteinischen Zollwesens im Jahre 1838 von der dänischen Regierung aufgehoben und ein Transitzoll von 10 Schillingen pro 100 Pfd. Brutto nebst 6 pCt. Sporteln vorgeschrieben. Die Städte protestirten gegen diesen Eingriff in ihr Recht und wendeten sich, als die dänische Regierung von ihrem Vorhaben in Güte nicht abzubringen war, an den deutschen Bundestag. Die Angelegenheit wäre unfehlbar zu Gunsten derselben entschieden worden, wenn Oesterreich nicht schon damals die Politik geltend gemacht hätte, welche seit 1848 Preußens Bemühungen für Holstein zu vereiteln wußte. Dänemark ermäßigte auf Oesterreichs Rath den Transitzoll auf die Hälfte und bewog dadurch die Bundesversammlung, ihre Vermittelung eintreten zu lassen und die Hansestädte zu einer unmittelbaren Verständigung mit dem dänischen Kabinet zu bestimmen. Hierauf unterwarfen sich die Hansestädte dem Transitzolle und verzichteten auf ihre Beschwerden beim Bundestage bis zum 1. Januar 1868. Dänemark gewann dadurch außer einer neuen erklecklichen Einnahme, welche im Jahre 1854 und 1855 ca. 231,616 Thlr. betrug, zugleich einen hinreichenden Schutz des Sundzolles gegen jedes Uebermaß des Landtransits.

Im Justizministerium werden jetzt einige Gesetzentwürfe ausgearbeitet, bei denen man sich mehr der französischen Gesetzgebung nähern will und deshalb den Geh. Ober-Justizrath Dr. Jähnigen (General-Advokat bei dem rheinischen Senat des Ober-Tribunals) zu der für diesen Zweck niedergesetzten Kommission berufen hat. Es handelt sich nämlich um eine Revision der Gesetze über den Wucher und der über die Schuldhaft. Was die bisherigen Wuchergesetze angeht, die jede Nutzbarmachung des Kapitals über 5 Prozent (für Kaufleute 6 Prozent) als Wucher bezeichnet, so hat man in unserer Zeit eingesehen, daß das Geld nicht mehr, wie früher, nur als Mittel zwischen Waaren, sondern vielmehr selbst als eine Waare zu betrachten ist, deren Werth und Preis sich nach Umständen und Bedürfnissen reguliren. Man will deshalb das Wort „Wucher“ ganz aus dem Strafgesetzbuch verbannen. Aus baaren Darlehen soll bis 10 Prozent Nutzen zu ziehen erlaubt sein; was darüber stipulirt ist, ist als Betrug zu betrachten und zu strafen. Mit diesen neuen Bestimmungen hätte das französische Civilrecht hier einen bedeutenden Sieg errungen, und derselbe würde mit dem cursirenden Gerüchte harmoniren, nach welchem ein gemeinsames deutsches Handelsrecht auf dem Code Napoleon basiren soll. In Beziehung auf die Schuldhaft soll größere Strenge eingeführt werden und auch hier das französische System zum Muster dienen. Danach sollen notorisch leichtsinnige oder böswillige Schuldenmacher sich nicht durch ein kleines Unwohlsein, oder, wie dies vorgekommen, durch zweitägiges Enthalten von der Gefängnißkost aus dem Gefängnisse befreien, sondern durch den Gerichtsarzt daselbst festgehalten werden können. Man hat sich deshalb mit der Charitédirektion in Verbindung gesetzt, um wirklich Kranke jener Gattung auf Kosten der Gläubiger dort ebenfalls, in einer Art Haft, kuriren zu lassen. Beide Gesetzentwürfe werden unter den ersten später den Kammern vorgelegt werden.

Im Bereiche des landwirthschaftlichen Central-Vereins zu Danzig sind mehrere Gutsbesitzer zusammengetreten, haben sich als Drainirungs-Verein westpreußischer Landwirthe im Reg.-Bez. Danzig konstituirt, ein förmliches Statut vollzogen und drei Mitglieder zum Vorstande ernannt. Der Verein organisirt sich in einer im Oktober abzuhaltenden General-Versammlung, durch Zeichnungen der im nächsten Jahre von den resp. Besitzern zu drainirenden, nach Morgen ungefähr anzugebenden Flächen. Jede Zeichnung bezeichnet die Mitgliedschaft und verpflichtet dazu, die gezeichnete Arbeit auch wirklich ausführen zu lassen. Erfolgt die Ausführung nicht, so muß das betreffende Mitglied doch den für den angestellten Vereins-Ingenieur berechneten Beitrag entrichten. Röhren und Arbeiter stellt jeder Interessent, so wie er überhaupt alle Kosten der Anlage und Ausführung trägt. Die allgemeinen Vereinskosten werden pro Rata repartirt. Zur Leitung aller Drainirungen ist ein besonderer Techniker in der Person des Civil-Ingenieurs Fegebeutel berufen und zur besten Ausführung verpflichtet.

Königsberg, 25. Juni. Die Polizei löste in der Nacht vom 11. zum 12. Febr. c. in einem Hause in Tragheimer Pulverstraße eine Spielergesellschaft auf. Der Coup galt hauptsächlich dem erst am 3. Febr. c. aus dem Gefängnisse zu Darkehmen entlassenen Gasthofspächter Z. aus Osterode, der daselbst eben eine wegen gewerbsmäßigen Hazardspiels gegen ihn rechtskräftig erkannte einjährige Gefängnißhaft verbüßt hatte, da die Behörde erfahren, daß Z. von seinem Eintreffen hierselbst an, welches am 6. Febr. c. erfolgte, mit der hier längst bestehenden und von der Polizei auch heimlich überwachten Spielergesellschaft gemeinschaftliche Sache mache. Die seit jener Zeit geführte Untersuchung hat nun der k. Staatsanwaltschaft Material geliefert, aus welchem sie gegen diesen Z., gegen den ehemaligen Referendarius N., den Buchhalter P., den Buchhalter D., den ehem. Kaufmann N., die sie als den Stamm einer seit Anfangs 1854 bestehenden Spielergesellschaft bezeichnet, und gegen den Gastwirth M. und den ehem. Restaurateur B. Anklage erhoben hat. Diese beschuldigt zunächst den Z. des gewerbsmäßigen Hazardspiels und dann, daß er beim Hazardspiel mit Karten und Würfeln seine Mitspieler, durch den Gebrauch falscher Karten und Würfel, in gewinnsüchtiger Absicht in ihrem Vermögen beschädigt habe. Z., 42 Jahre alt, schon 7 Mal bestraft, darunter dreimal wegen unerlaubten, einmal wegen gewerbsmäßigen Hazardspiels, dann einmal wegen Fälschung und Diebstahls und wegen großen gemeinen Diebstahls, stellte sich als ein gewandter Mann vor, sein ganzes Benehmen zeigt von vieler Erfahrenheit. Er ist sans gêne in seinen Auslassungen und räumt ein, gespielt zu haben, aber nur zu seiner Erholung; er bestreitet aber, immer gewonnen zu haben, behauptet auch im Verlust gewesen zu sein. Seine Frau hat ihm, als er in Darkehmen entlassen wurde, 300 Thlr. dorthin gesandt, mit diesem Gelde ist er hierher gekommen, um sich neu zu kleiden, und von diesem Betrage hat er hier gespielt und seine Ausgaben gedeckt. Die Anklage behauptet, daß, wenn Z. spielte, und das geschah während seiner Anwesenheit hierselbst täglich, immer Champagner getrunken worden ist, den Z. meistentheils selbst bezahlte, und die Zeugen bestätigen dieses Faktum nicht allein, sondern auch, daß Z. namentlich im Würfelspiele bedeutende Summen gewonnen habe. Z. führte hier nämlich ein neues Würfelspiel ein, welches er „Kaiser Franz“ nannte, das eigentlich „Egalité“ heißt. In diesem Spiele soll Z. ein fabelhaftes Glück gehabt haben, so daß zuletzt alle Spieler mit Entsetzen und Schrecken erfüllt wurden und der festen Ueberzeugung zu sein glaubten, daß es nicht mit rechten Dingen zugehe. Doch das „Wie?“ konnte Niemand von den Zeugen erklären; ein Zeuge bemühte sich wohl, durch allerlei künstliche Manipulationen und Changements es dem Gerichtshof klar zu machen, auf welche Weise sich der Z. falscher Würfel (ein solcher, welcher fast regelmäßig auf 5 und 6 fällt, ist dem Z. auch abgenommen worden und befand sich auf der Gerichtsstätte) bedient haben könnte, doch waren diese Bestrebungen zu unklar, daß weder dem Gerichtshof, noch sonst irgend Jemand die Sache faßlich wurde. Z. bestreitet, sich falscher Würfel beim Spiel bedient zu haben; den auf der Gerichtsstätte befindlichen Würfel will er hier von einem ihm unbekannten Drechsler gekauft, ihn aber nie zum Spiel benutzt haben, was auch von den Zeugen einigermaßen, wenn auch nicht ganz bestätigt wurde. Bei Z's. Verhaftung wurden auch in seiner Nähe keilförmig beschnittene Karten vorgefunden. Die Staatsanwaltschaft behauptet, daß er sich dieser Karten zum Zweck des betrüglichen Spiels bedient habe, zumal aus der Begründung eines Zeugen hervorgeht, daß er diesem nachwies, wie er die Kunst besitzt, im Tempelspiel mit solchen Karten es dahin zu bringen, daß eine Karte für ihn vier Mal gewinnen muß, und andere Zeugen auch wieder bekunden, daß Z. als Bankhalter sich durch ein ganz eigenthümliches Abziehen der Karten, durch ein Bedecken derselben mit der ganzen Hand, verdächtigt habe. In dieser Beziehung erklärt Z. ganz unumwunden, daß er die beschnittenen Karten nur habe, um damit Kartenkunststücke zu machen. Er bewies dies auch gleich durch ein zur Stelle vorgeführtes Kartenkunststück, welches er mit dem Gerichtsschreiber vornahm. Keiner der Zeugen konnte aber auch über das vermuthete falsche Kartenspiel eine genügende Auskunft geben und so sprach der Gerichtshof den Z. von der Anschuldigung, durch falsches Spiel die Mitspielenden betrogen zu haben, frei. Des gewerbsmäßigen Hazardspiels wurde Z. jedoch, mit Hinsicht auf seine Antecedenzien, dann aber auch, weil er das Hazardspiel in den paar Tagen seines Aufenthalts mit so großem Eifer betrieben hat, wie er kein anderes Gewerbe, hätte er ein solches gehabt, eifriger betreiben konnte, schuldig befunden. Die Strafe gegen Z. wurde auf zweijährige Gefängnißhaft und 500 Thlr. event. sechs Monate Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre arbitrirt. — Gegen den ehemaligen Referendarius N., den Buchhalter P. und Buchhalter D. macht die Anklage geltend, daß sie seit dem Jahre 1853 resp. 1854 regelmäßig Theil an dem Hazardspiele, dem sogenannten Tempelspiel, genommen und dabei bedeutende Gewinnste gemacht haben müssen, da sie ein luxuriöses Leben führten, während N. und D. in den letzten Jahren kein Einkommen gehabt und der Buchhalter P. nach den bei ihm gefundenen Notizen ein Mal in drei Monaten über 400 Thlr. für sich verausgabte, während sein höchstes Jahresgehalt nur 400 Thlr. betrug. Der Gerichtshof hielt alle 3 Angeklagten des gewerbsmäßigen Hazardspiels für schuldig. Die Strafe wurde gegen N. und P. auf 6 Monate Gefängnißhaft, 250 Thlr. event. 3 Monate Gefängniß und gegen den D. auf 3 Monate Gefängniß und 100 Thlr. event. 6 Wochen Gefängniß arbitrirt, so wie auch gegen Jeden auf Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr erkannt. Der ehemalige Kaufmann N. wurde freigesprochen, weil der Gerichtshof deshalb, weil N., wie die Anklage behauptet, Lokale zum Spiel besorgte, und in diesen den Wirth spielte, in welcher Eigenschaft er sich Kartengelder von mehreren Thalern für den Abend zahlen ließ und Speisen und Getränke an die Spieler verkaufte, keine strafbare Theilnahme am gewerbsmäßigen Hazardspiel im Sinne des Strafgesetzbuches finden konnte. Gegen den ehemaligen Restaurateur B. und den Gasthofsbesitzer M., da sie überführt wurden, in den letzten Jahren als Inhaber öffentlicher Versammlungsörter Hazardspiele gestattet, bezüglich zur Verheimlichung derselben mitgewirkt zu haben, erkannte der Gerichtshof auf den Grund des §. 267 des Strafgesetzbuches gegen Jeden auf 50 Thlr. event. einmonatliche Gefängnißhaft. (K. H. Z.)

Heydekrug, 20. Juni. Von den Kreisständen des Heydekruger Kreises ist am letzten Kreistage mit 5 gegen 3 Stimmen der Beschluß gefaßt worden, zur Belebung des Verkehrs mit der russischen Grenze eine Chaussee von Werden über Colletrischken nach Neustadt zu bauen und soll mit Veranschlagung der Kosten schleunigst vorgegangen werden.

Eisenach, 24. Juni. Sonderlich günstig stehen die Aussichten auf irgend welche nennenswerthen Zollreformen im Sinne größerer Handelsfreiheit hier noch in keiner Weise. Die meisten Zollvereinsstaaten wollen vor Allem die Einnahmen des Zollvereins gehoben wissen und dies um so mehr, als zu dem seit 1847 eingetretenen und noch immer andauernden Rückgang der Einnahmen aus den Zöllen seit 1848 auch noch das an Hannover und Oldenburg zu zahlende Präzipuum hinzukommt. Gleichzeitig sind dieselben Staaten aber noch sehr weit entfernt davon, in einer Verwandlung der Schutzzölle in Finanzzölle das Mittel zu der begehrten Steigerung der Einnahmen zu suchen. Namentlich wünschen Baiern und Sachsen jede Zollreform hintangehalten zu wissen, welche zwischen dem Zollverein und dem gegenwärtigen österreichischen Tarif eine zu weite Kluft öffnen und solchergestalt die Zolleinigung mit dem Kaiserstaat ernstlich gefährden könnte. Während jeder Zollherabsetzung das schutzzöllnerische Interesse widerstrebt, bleiben also zur Hebung der Finanzen nur Maßnahmen wie die vielbesprochene Erhöhung der Tabackzölle u. dgl. m. übrig. Andererseits ist nach den jüngsten Erklärungen innerhalb der hannoverschen Kammern freilich wohl gewiß, daß von dieser Seite auf derartige Maßnahmen nicht eingegangen werden wird, ist man doch auch dort durch das Präzipuum finanziell hinlänglich sicher gestellt und somit ist auch nicht einmal Aussicht auf irgend welche erhebliche Krompromisse vorhanden, sondern nur auf Fortdauer des status quo ante höchstens mit einigen nichtssagenden und nichtswirkenden Modifikationen. (H. N.)

Frankfurt, 24. Juni. Der A. Allg. Z. schreibt man von hier: „Die Bundeskommission hat sich mit großer Stimmenmehrheit für Erweiterung der Bundesfestung Rastatt entschieden, damit durch dieselbe und von ihr aus der Südwesten Deutschlands für die ungewisse Zukunft gegen feindliche Angriffe gesicherter sei. Das dazu nöthige Geld, 3 Mill. Fl., ist vorhanden, und man hat sich um so mehr über den gegen alles Erwarten energischen Widerspruch des preußischen Bundesmilitärbevollmächtigten verwundert, als er nach der der Sache günstigen Abstimmung erfolgte. Die Angelegenheit ist jetzt an die Bundesversammlung übergegangen.“

Oesterreich.

Wien, 26. Juni, Nachm. Die heutige „Oesterr. Korrespondenz“ berichtigt eine Mittheilung der „Turiner lithograph. Korresp.“, und sagt, daß zwischen dem Botschafter Oesterreichs, Colloredo, und dem französischen Gesandten, Rayneval in Rom ein aufrichtiges Einvernehmen herrsche. — Die „Oest. Korresp.“ meldet ferner, daß die Erwiderung Toskanas und der übrigen italienischen Staaten auf die österreichische Cirkulardepesche entschieden günstig laute.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Auf dem gestrigen Ball der Closerie des Lilas hörten mehrere anwesende Studenten, trotz der öfters wiederholten Ermahnung der dienstthuenden Municipalgardisten nicht auf, die Ordnung durch ihre Tänze und Geberden zu stören, so daß der Brigadier sich endlich veranlaßt sah, den Garden Befehl zur Ausweisung dieser jungen Herren zu ertheilen. Kaum war jedoch dieser Befehl ertheilt, als der Unteroffizier, von einem Dolchstoße in die Brust getroffen, in seinem Blut gebadet, hinstürzte. Der Stoß war von einem Studenten, einem jungen Spanier, geführt worden. Der unglückliche Municipalgardist wurde sterbend in das Spital gebracht, der junge Mann mit seinen Kameraden verhaftet.

† **Paris,** 26. Juni. Der heutige Moniteur enthält ein kaiserliches Dekret, welches die Generale de Salles und Mac Mahon zu Senatoren ernennt. — Der General-Gouverneur von Algerien hat dem Kriegsminister einen Bericht über die Bohrung eines artesischen Brunnens zu Tamerna erstattet. In demselben heißt es: Ich hoffe, Sie werden die telegraphische Depesche vom 11. Juni erhalten haben, daß aus dem Brunnen von Tamerna das Wasser zuerst am 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr hervorsprang. Ein solches Ereigniß in der Wüste Sahara beweist besser als alles Andre, was man sagen könnte, die großen seit einigen Jahren erreichten Fortschritte. — Ich habe den Lieutenant Rose nach Tamerna geschickt, um der Feier der Einweihung der neuen Quelle zu präsidiren. Unmöglich würde es sein, die Freude der Einwohner zu schildern, als die Fontaine sprang. Das durch den Wüstensand der Umgegend versiegte Wasser in der Oase hatte sie vorher zum Theil genöthigt, ihren Heerd zu verlassen, mitten unter blühenden Palmen und fruchtbaren Gärten.

Durch das System der angelegten Brunnen werden nun bald dem Handel und unsern Kolonnen neue Wege geöffnet sein, vielleicht bis zum artesischen Bassin des Touat, sicherlich aber bis Ouargla.

Großbritannien.

London, 24. Juni. Auf dem Kriegs-Ministerium ist folgende, vom 14. d. aus der Krim datirte, Depesche General Codrington's eingetroffen: „Der Gesundheitszustand der Armee ist gut. Es sind noch zehn Regimenter zur Einschiffung hier."

Aus Aldershott wird gemeldet, daß es im dortigen Lager während der letzten zwei Tage zu blutigen Schlägereien zwischen den deutschen Legionären und britischen Truppen gekommen sei. Der Bericht darüber lautet in sämmtlichen heutigen Morgenblättern ganz gleichmäßig, was nur daraus zu erklären ist, daß er ihnen entweder von der Regierung, oder von einem und demselben Correspondenten zugestellt wurde. Wir geben ihn einstweilen, wie wir ihn finden. Der Streit entstand am vorigen Sonnabend zwischen dem ersten und zweiten Bataillon der englischen Schützenbrigade auf der einen, und dem zweiten deutschen Jäger-Regimente auf der andern Seite. Die Veranlassung dazu ist weniger bekannt, desto besser der Ort, wo die Schlägerei ausbrach, eine Kneipe in der Nähe des Lagers, im Dorfe Aldershott. Die deutschen Jäger waren bei dieser Gelegenheit die Stärkeren, und es wird von allen (englischen) Seiten versichert, daß sie gar zu weit gingen, und mit schonungsloser Heftigkeit Bayonette, Messer, Steine und Stricke als Waffen ihren Gegnern gegenüber gebrauchten. Mehrere erhielten zum Theil schwere Verletzungen, und mußten in das Hospital geschafft werden, und General Knolly's war genöthigt, starke Pikets auszusenden und die Truppen im Lager unter Waffen zu halten, um der Rauferei Herr zu werden. Das gelang für den Augenblick, aber vorgestern brach in den Nachmittagsstunden der Lärm von Neuem los, so daß die Truppen des Lagers wieder unter Waffen treten mußten. Was in den Kneipen der Umgegend saß, wurde von starken Pikets zurück eskortirt, und um 9 Uhr Abends war Alles wieder ruhig. Gestern schienen keine neuen Störungen vorgefallen zu sein, aber im englischen Lager ist die Ansicht allgemein, daß es zu blutigen Skandalen kommen werde, wofern die Deutschen nicht rasch entfernt werden. Einstweilen ist eine strenge Untersuchung eingeleitet, und nach dem vorherrschenden Eindruck waren es die Deutschen, die Sonntag Abend mit Stricken und anderen Waffen versehen, nach verschiedenen, von englischen Soldaten besuchten Kneipen zogen, die Engländer ohne Weiteres angriffen, aus den Kneipen hinauswarfen, und in diesen Alles, was ihnen unter die Hände kam, zertrümmerten. Einmal war der Strauß so hitzig, daß faktisch Kavallerie beordert wurde, die Kämpfenden zu trennen, aber zum Glück kam es nicht so weit, daß diese hätte einschreiten müssen. — Dies ist, wie bemerkt, die gleichlautende Uebertragung der englischen Zeitungen. Aus derselben ist schwer zu ersehen, was die deutschen Legionäre, die in Aldershott die Minderzahl bilden, zu einem so rasenden Beginnen treiben konnte. Der Groll muß wohl älter sein, denn wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß das dritte deutsche Jäger-Regiment, gleichfalls wegen einer Rauferei, vor wenigen Wochen aus dem Lager entfernt werden mußte. Unter den engl. Truppen im Lager, so wie zwischen diesen und den Bewohnern der benachbarten Ortschaften, hatte bisher das beste Einvernehmen bestanden.

London, 26. Juni. Dem Vernehmen nach sind gestern von Liverpool aus 200 deutsche Legionaire nach Canada abgegangen, woselbst ihnen die englische Regierung Land zugesagt hat. Denselben dürften noch mehrere folgen oder andere Kolonieen wählen.

Dänemark.

Helsingör, 23. Juni. Das erste amerikanische Schiff, welches seit dem Ablaufe des Vertrages den Sund passirt hat, war die Sarah Bryant, Kapitain Gellerson, von Boston, auf der Rückreise von St. Petersburg nach Newyork mit einer Fracht verschiedener russischer Produkte. Der Kapitain gab, in Folge des Rathes und in der Begleitung des amerikanischen Konsuls, die Deklaration bei dem Sundzoll-Bureau ab, protestirte aber dabei förmlich gegen die Zahlung und behielt sich, im Namen der Rheder des Schiffs und der Eigner der Fracht, das Recht vor, den vollen Belauf der gezahlten Zölle zurück zu erhalten, sofern in der Zukunft eine Verständigung zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und Dänemark darüber erfolgen sollte, daß die amerikanischen Schiffe von der Zahlung der Sundzölle seit dem Ablaufe des mit dem 14. Juni erloschenen Vertrages befreit sein sollten. Die Beamten des Bureaus waren durch das Verfahren des Kapitains sichtlich überrascht, überreichten aber im Verlaufe des Tages dem amerikanischen Konsul einen Gegenprotest gegen das Benehmen des Kapitains. Bemerkenswerth ist, daß von dem Amerikaner nur die niederen Zölle der privilegirten Nationen gefordert wurden, auf welche die Amerikaner doch nach dem Erlöschen des Vertrages keinen Anspruch mehr haben.

Provinzielles.

* **Bergen,** 25. Juni. Der Rittmeister a. D. von Platen auf Reischwitz, der seit Michaelis v. J. das hiesige Landrathsamt interimistisch verwaltet hat, ist von den Kreisständen definitiv zum Landrath Rügener Kreises gewählt.

* Der Pastor Zöller in Greiffenberg in Pommern, der vor Kurzem, trotz des Widerspruches des Konsistoriums gegen die Zulässigkeit einer Untersuchung, von dem Kreisgericht zu Greiffenberg zu 50 Thlr. Geldstrafe oder 4 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde, weil er die Behörden seiner Stadt in einer Predigt beleidigt hatte, ist von Herrn v. Thadden-Trieglaff zum Pastor seiner Gemeinde berufen worden. Der Archidiakonus Zöller hatte bekanntlich in einer Predigt diejenigen Behörden angegriffen, die sich durch Beamte bei der Einweihung einer jüdischen Synagoge vertreten ließen. Das Konsistorium erhob den Kompetenzkonflikt und berief sich auf die statuta synodica vom Jahre 1547, nach welchen Kirchendiener, die vor weltliche Gerichte zitirt werden, das Recht haben sollen, den Schutz des Landesherrn anzurufen und sich ein Verfahren vor dem Konsistorio zu erbitten. Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte nahm dagegen an, daß die pommersche Kirchenordnung auf einen Fall der vorliegenden Art keine Anwendung finde.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 27. Juni. Der Kommandant von Stettin, General-Major Baron v. d. Goltz, ist gestern hier angekommen.

** Als Nachtrag zu unserm Berichte über die außerordentliche General-Versammlung der Aktionaire der Berlin-Stettiner Eisenbahn (s. gestriges Abendblatt d. Stett. Ztg.) erwähnen wir noch, daß zu dem Amendement folgendes Unter-Amendement gestellt wurde: Die General-Versammlung wolle nach Uebernahme des Baues einer Eisenbahn von Greifswald nach Pasewalk und Stettin und andererseits nach Prenzlau und Angermünde auch den Bau einer Zweigbahn von Wolgast zum Anschluß an die vorpommersche Bahn in Erwägung ziehen. Was der jetzt beschlossene Bau einer Bahn von Stettin nach Pasewalk betrifft, welche nach der Veranschlagung 5,8 Meilen lang, 1,104,746 Thlr. kosten wird, so sprechen sich die Verwaltungsbehörden der Berlin-Stettiner Eisenbahn über deren Rentabilität folgendermaßen aus: „Die Stettin-Pasewalker Bahn wird nicht nur den jetzigen schon sehr bedeutenden Lokalverkehr zwischen Pasewalk und Stettin aufnehmen, sondern sie wird einen neuen Verkehr dadurch begründen, daß sie die bisher in den vorpommerschen Häfen bestandenen bedeutenden Produkten-Märkte und den damit verbundenen Verkehr nach Stettin herüberziehen wird. Sie wird ferner, nach Herstellung der jetzt in Angriff zu nehmenden hinterpommerschen Bahn, das direkte Verbindungsmittel der Uckermark, Vorpommerns und Meklenburgs mit Hinterpommern bilden und durch die nach einer uns vorliegenden Mittheilung der Direktion der meklenburgischen Eisenbahn in nicht ferner Aussicht stehende Bahnverbindung mit Meklenburg von Pasewalk in der Richtung nach Neubrandenburg und Güstrow den Grund zu einer dereinstigen großen norddeutschen Bahn von Danzig nach Hamburg legen." — Man erwartet, daß der Bau der ganzen vorpommerschen Bahn im Jahre 1860 vollendet sein wird. Daß gestern nicht zugleich der Bau der Bahn bis Stralsund beantragt und beschlossen wurde, ist in dem Umstande begründet, daß der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zunächst nur die Konzession für den Bahnbau von Greifswald ab in Aussicht gestellt ist. Die Allerhöchste Entschließung wegen Ermächtigung zum Bau von Greifswald nach Stralsund ist noch vorbehalten. Inzwischen ist nun bekanntlich zwar eine Konzession zum Bau einer direkten Bahn von Stralsund über Strelitz nach Berlin ertheilt; doch ist diese Thatsache schwerlich geeignet, die Ausführung der von der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft projektirten Bahnbauten zu hindern, weil kaum anzunehmen ist, daß die zur Herstellung dieser sogenannten direkten Bahn erforderlichen Gelder werden beschafft werden und weil die diesseitige Gesellschaft immer in der Lage sein würde, der sogenannten direkten Stralsund-Berliner Bahn, die höchstens 3 bis 4 Meilen kürzer ist, mit Erfolg Konkurrenz zu machen.

* Stettin und Berlin dürften nun bald in noch kürzerer Richtung als mittelst der Leipzig-Hofer Bahn mit dem süddeutschen Eisenbahnnetz verbunden werden. In der demnächstigen General-Versammlung der Thüringer Gesellschaft in Merseburg wird, wie man der „Voss. Ztg." berichtet, Seitens der Direktion der letzteren der Antrag gestellt werden, daß jene so gut fundirte Gesellschaft den Bau einer Bahn von Weißenfels über Gera, Pößneck, Saalfeld nach Sonnenberg, von wo aus eine Flügelbahn nach der Werra- und resp. Bayerischen Bahn geht, übernehme, welche, nur das Gebiet der reußischen Fürsten- und der sächsischen Herzogthümer durchschreitend, einer Konzession Seiten Bayerns nicht bedürfen würde.

** Gestern versuchte ein Eigenthümer in Kupfermühl mittelst eines Brodmessers sich den Hals abzuschneiden. Mitten in seinem Versuch aber wurde er gestört, und der herbeigerufene Arzt unterband die bereits verletzte Aterie, so daß das Leben des Unglücklichen wieder außer Gefahr ist.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Ferdinandstein ist ferner noch eingegangen von: C. L. K. 1 Thlr. Die Redaktion.

Vermischtes

** **Berlin.** (Geschichts-Verein für die Mark Brandenburg. Monatsversammlung bei Mäder, Unter den Linden.) In den historischen Anmerkungen zu „Schildhorn" wird das Jahr 1857 als das Jahr des 700jährigen Jubiläums der Mark Brandenburg angegeben, da im Jahre 1157 Brennabor zum letztenmale von den Wenden erobert, die Mark Brandenburg fest begründet, das Christenthum dauernd eingeführt und die Herrschaft der deutschen Völkerfamilie diesseits der Elbe ausgebreitet wurde. Prof. Rabe, Senatsmitglied der Akademie, hat in seiner historischen Forschung: „Jaczo von Kopnic", diese Annahme gleichfalls bestätigt. Der Jahrestag der letzten Eroberung Brandenburgs durch Albrecht den Bären (durch welchen jener große Völkerkampf zwischen Sachsen und Wenden, der drei Jahrhunderte lang die Wasser der Elbe und ihrer Nebenflüsse blutig färbte, sein Ende erreichte) läßt sich zwar durch Interpunktion und kritische Beleuchtung des Textes von Pulkava (Przibik de Tradenin, Historiograph Kaiser Karls IV.) auf den 11. Juni feststellen, dennoch kann jene Feststellung, wie manche andere Annahme über jenen Abschnitt unserer Geschichte, dem Zweifel unterzogen werden, da Pulkava, wie spätere Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, als ihre Quelle eine Brandenburgische Chronik anführen, die im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen und bis jetzt, trotz der eifrigsten Bemühungen, noch nicht wieder aufgefunden ist, — Münzen und andere Urkunden aus jener Zeit die Sache aber eher zu verwirren als aufzuklären scheinen. Durch den Verfasser von Schildhorn ist nun dem Geschichtsverein der Mark Brandenburg in Bezug hierauf eine Preisaufforderung zur Begutachtung, resp. Annahme, unterbreitet worden, worin zunächst der gegenwärtige Stand unserer Geschichtsforschung übersichtlich dargestellt und dann für die Wiederauffindung jener verloren gegangenen Brandenburgischen Chronik, wie für bisher unbekannte Münzen, Denkmäler und Urkunden, welche über jenen Abschnitt unserer Geschichte die gewünschte Auskunft geben können, ein öffentlicher Preis ausgesetzt wird. In der letzten Monatsversammlung des Vereins märkischer Geschichtsforscher kam die Sache zur Verhandlung. Auf den Vortrag des Schriftführers Hauptmann von Keyserlingk stimmten die anwesenden Mitglieder dem Vorschlage bei, jedoch sollte, da es sich hier um die Ausgabe einer Geldsumme handelt, vorher durch Cirkular die Ansicht der in der letzten Sitzung nicht anwesenden Vereinsmitglieder gleichfalls gehört werden. Die Preisaufforderung ist demnach zunächst an den Prof. Dr. Riedel, Geheimen Archiv-Rath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, zur Abgabe seines Votums abgegangen. Riedel ist nicht allein Vorsitzender des Vereins märkischer Geschichtsforscher, sondern auch die erste und anerkannteste lebende Autorität über jenen Abschnitt der deutschen Völkergeschichte, sein Votum wird daher von besonderer Bedeutung sein. Dem Vernehmen nach hat sich derselbe, nach reiflicher Erwägung, gleichfalls mit der erwähnten Preisaufforderung einverstanden erklärt, so daß mit Nächstem ihrer Veröffentlichung durch den Verein märkischer Geschichtsforscher entgegen gesehen werden darf. — Durch den Minister-Präsidenten von Manteuffel ist auf Anregung von gleicher Seite bereits die Benutzung der Provinzial-Archive für Private erleichtert worden.

Börsenberichte.

Stettin, 27. Juni. Witterung: sehr warme klare Luft. Barometer 28″ 4‴. Thermometer + 20°. Wind S.

Weizen, Geschäft stille, loco 87pfd. gelber pomm. pr. 90pfd. 108 Rt. bez., Juni 84.90pfd. gelber Durchschn.-Qual. 105 Rt. bez., 88.89pfd. 109 Rt. Br., Juni-Juli do. 109 Rt. Br.

Roggen, stark weichend, loco 20 Wspl. vorpomm. 83pfd. abgeladen pr. 82pdf. 81½ Rt. bez., schwed. pr. 82pfd. 77½, 77, 76½, 76 Rt. bez., russischer pr. 82pfd. 75 Rt. bez. u. Br., Juni 82pfd. 78, 77, 76, 75½, 75 Rt. bez., 75 Gd., Juni-Juli 70, 69, 68½, 68 Rt. bez., Juli-August 62½ Rt. bez., August-September Rt. Br., September-Oktober 59 Rt. bez. u. Br.

Gerste schwer verkäuflich, loco pr. 75pfd. 61¼, 60½ Rt. nach Qualität bezahlt.

Hafer flau, loco pr. 52pfd. 36 Rt. bez., eine Anmeldung 50.52pfd. ohne Benennung 35 Rt. bez. u. Br.

Erbsen loco kl. Koch- 78 Rt. bez.

Rüböl, fest, loco 16⅓ Rt. bez., Juli-August 16½ Rt. bez., Sept.-Okt. $16\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Br.

Leinöl, loco incl. Fass 13⅚, $\frac{11}{12}$ Rt. bez., schwimmend 13⅚ Rt. bez., August-Sept. 13⅚ Rt. bez., Sept.-Okt. 13⅚, 14 Rt. bez., Okt.-Nov. 13⅚ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus, Termine geschäftslos, loco ohne Fass 10⅛, ¼ % bez. u. Br., ½ Gd., Juni 10⅜ % Br., ½ Gd., Juni-Juli 10⅝ % Gd., ½ Br., Juli August 10⅝ % Br., ¾ Gd., August-September 10¾ % Br., September-Oktober 11⅛ % Br., Okt.-Novbr. 11½ % Br., ¾ Gd.

Actien. Union-Promessen 103½ bez. Germania 100 bez. Chemische Produkten-Fabrik Pommerensdorf 110 Gd. Promessen der Neuen Dampfmühlen-Gesellschaft 103 bez.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 27. Juni. Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 86¼ bez. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 112¾ bez. Berlin-Stettiner 166½ bez. Stargard-Posener 96¾ bez. Köln-Mindener 161½ bez. Rheinische 116½ bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn 166 bez. Wien 2 Mt. 100 bez.

Roggen, pr. Juni 77¼, 76¼ bez., pr. Juni Juli 70¾, 69½ bez., pr. Juli-August 64 bez., 63 Br.

Rüböl loco $15\frac{11}{12}$ bez., pr. Juni 16⅜ bez., pr. September-Oktober 16⅓, ¼ bez.

Spiritus loco 34½ bez., pr. Juni 34¼, ⅜ bez., pr. Juni Juli 34, $33\frac{11}{12}$ bez., pr. Juli-August 33¼ bez.

Stettin, den 27. Juni 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	153½	153½	—
	2 Mt.	—	—	151⅜
Amsterdam	kurz	—	143¾	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	—	6 25⅛	6 24⅞
	3 Mt.	—	—	—
Paris	3 Mt.	79⅚	79⅚	6 22¼
Bordeaux	3 Mt.	79⅚	79⅚	79⅚
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	—	—	—
Pomm. Pfandbriefe		—	—	—
Rentenbriefe	4%	—	95	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1856		—	—	650
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	4½%	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	—	—	—
do. Priorität-	4½%	—	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	—
do. do.	4½%	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		180	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	126	125½	—
Preuss. See-Assec.-Actien		655	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		115	114½	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	101
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	101
do. Speicher-Actien		95	—	—
Vereins-Speicher-Actien		118	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1250	—	—
Walzmühlen-Actien		—	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		350	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	104	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		120	119	—
Neue Dampfer-Comp.		112	—	110

Heute früh 5¼ Uhr wurde meine liebe Frau Therese, geb. Meister, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Stettin, den 27. Juni 1856. Louis Fritsch.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.